

UVB-Voruntersuchung «ARA Seetal»

Rodungsgesuch

Gemeinde Möriken-Wildegg

15. Februar 2024



Bearbeitung

Peter Theiler

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Franziska Stocker

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Fabian Ilse

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung/-architektur

Barbara Gloor

dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU,

MAS FHNW in Business- und Prozess-Management

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Titelbild: 3D-Darstellung Wildegg, Ansicht aus Südwesten © Daten: swisstopo

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Begründung des Rodungsgesuches	6
2.1	Standortgebundenheit	6
2.2	Erfüllen der Voraussetzungen der Raumplanung	8
2.3	Gefährdung der Umwelt	9
2.4	Wichtige Gründe gegenüber dem Interesse an der Walderhaltung	13
2.5	Natur- und Heimatschutz	14
2.6	ISOS – Ortsbild von nationaler Bedeutung «Wildeggen»	14
3	Beschrieb Rodungs- u. Ersatzflächen	15
3.1	Ausschnitt Situationsplan	15
3.2	Rodungsfläche	15
3.3	Wiederaufforstung der temporären Rodungsfläche	16
3.4	Realersatz für die dauerhafte Rodungsfläche	16
	Anhang	18
	Anhang 1: Rodungsplan	18
	Anhang 2: Rodungsgesuch (Formular)	19

1 Einleitung

Das Projekt Abwasserreinigungsanlage (ARA) Seetal umfasst den Zusammenschluss der ARAs Hochdorf, Moosmatten, Hallwilersee und Falkenmatt zu einer einzigen Anlage: der ARA Seetal am Standort der bisherigen ARA Langmatt (Gemeinde Möriken-Wildegg).

Der Zeitpunkt für die Zusammenlegung ist günstig, der Standort in verschiedener Hinsicht sinnvoll: Die Kapazitätsreserven der ARA Langmatt werden 2030 ausgeschöpft sein, für den weiteren Betrieb wird dann ein Ausbau nötig. Zudem steht zu diesem Zeitpunkt der Neubau einer MV-Stufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen an. Eine räumliche Erweiterung am jetzigen Standort ist daher auch ohne den Zusammenschluss unvermeidbar. In Bezug auf die benötigten Flächen erfordert die ARA Seetal (Zusammenschluss) zwei Klärbecken mehr, als der alleinige Ausbau und Erweiterung der ARA Langmatt, um für die zukünftigen Anforderungen gerüstet zu sein. In der nachfolgenden Abbildung ist der Flächenverbrauch der ARA Langmatt (alleiniger Ausbau) der im vorgängigen Variantenstudium bearbeiteten Variante «Kompakt» als Beispiel gegenübergestellt.

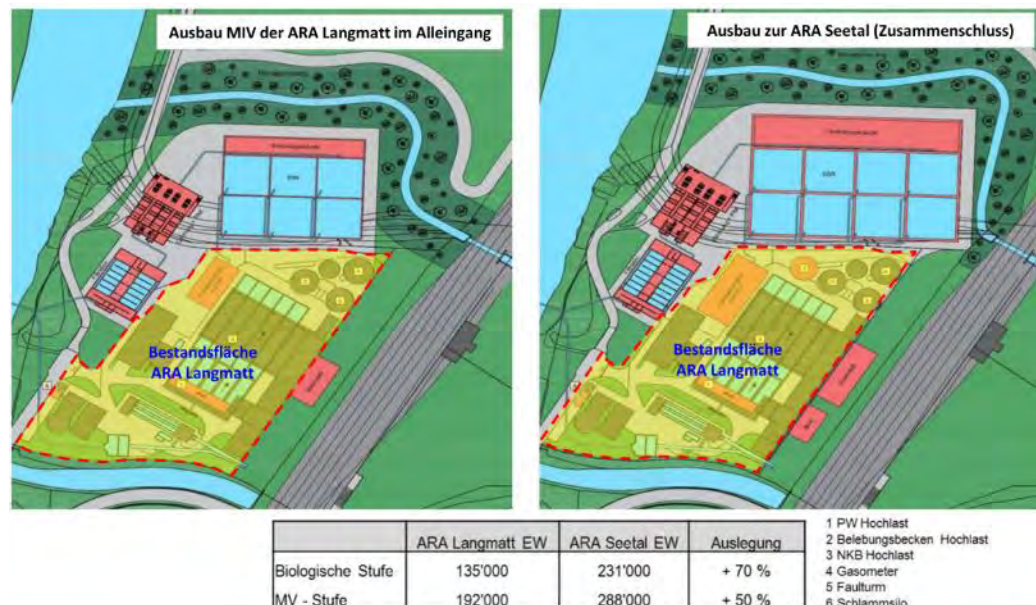


Abbildung 1: Gegenüberstellung Ausbau ARA Langmatt im Alleingang (links) und bei Zusammenschluss (rechts). Dargestelltes Verfahren: Biologie_Sequencing Batch Reactor SBR, MV-stufe: Verfahrenskombination Ozonung + Pulveraktivkohle + Sandfiltration. Nördlich im Anschluss jeweils beispielhaft mögliche Entwicklung Auwaldbereiche dargestellt¹.

Die anderen genannten Anlagen werden etwa zum selben Zeitpunkt ihre Kapazitätsgrenzen und ihre Lebensdauer erreicht haben. Auch hier wären also grundlegende Sanierung und Ausbaumassnahmen erforderlich. Mit der Zusammenlegung lassen sich der bauliche Aufwand und der Raumbedarf für diese Massnahmen bündeln, die Abwasserreinigung kann zukunftsweisend und nachhaltig gelöst, die künftigen betrieblichen Aufwände können optimiert werden.

Vorgesehen ist, alle Anlagen ausser der neuen ARA Seetal nach dem Zusammenschluss weitgehend aufzuheben. Bestehen bleiben sollen an den heutigen Standorten lediglich je

¹ Quelle: «ARA Seetal; Standortwahl / Argumentarium»; Holinger AG; S. 8; 15.01.2019

eine Vorreinigung, ein Pumpwerk und ein Regenbecken. Ein Sammelkanal soll künftig das Abwasser aus dem Einzugsgebiet der bisherigen ARAs von Hochdorf bis Wildegg zur ARA Seetal leiten. Zudem soll das gereinigte Abwasser der ARA Wohlen in der neuen MV-Stufe der ARA Seetal zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen mitbehandelt werden. Die hierfür nötige Abwasserleitung von Wohlen bis zur Aare bei Wildegg ist bereits vorhanden.

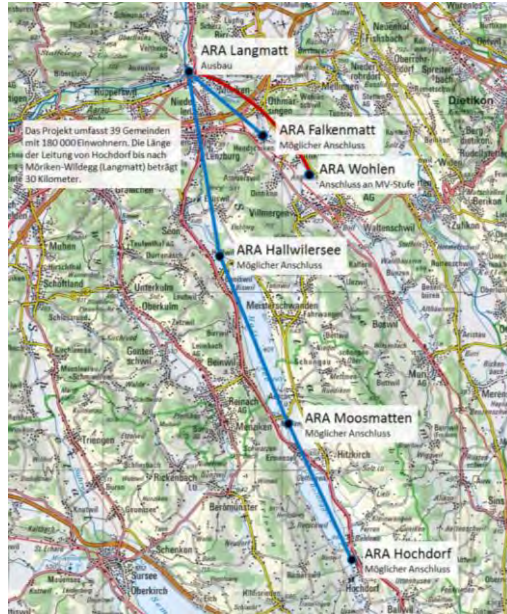


Abbildung 2: Zusammenschluss der Seetaler ARAs inkl. ARA Falkenmatt



Abbildung 3: Aktueller Projektstand – Erweiterung ARA Langmatt (Variante 2)

Aus betrieblichen Gründen, aber auch, um die Sichtbarkeit und den zusätzlichen Flächenbedarf so gering wie möglich zu halten, wird die Anlage möglichst kompakt geplant. Auch wird die im kantonalen Richtplan eingetragene Umfahrungsstrasse, die an sich vom ARA-Projekt unabhängig ist, in diesem Sinne in der Planung mitberücksichtigt.

Konkret ist eine Erweiterung der ARA nach Norden vorgesehen. Dabei soll der Mühlekanal aufgeschüttet und der angrenzende Auenschutzpark teilweise aufgehoben werden. Für die Erweiterung werden Waldflächen gerodet werden müssen und es wird Kulturland (Landwirtschaftszone) benötigt, das als Fruchtfolgefläche (FFF) klassiert ist. Für diese Eingriffe sind Kompensation- und Ersatzmassnahmen erforderlich. Der Uferstreifen an der Aare (Schutzzone) ist vom geplanten Projekt nicht betroffen.

Um die Erweiterung in Möriken-Wildegg und die Zusammenlegung der genannten ARAs an diesem Standort zu ermöglichen, ist eine Teiländerung der Nutzungsplanung (NuPla) nötig.

Der vorliegende Bericht erläutert die Notwendigkeit der ARA Seetal und der damit einhergehenden Rodung und beschreibt die Rodungsflächen sowie die Fläche des Realersatzes

2 Begründung des Rodungsgesuches

2.1 Standortgebundenheit

Regionale Standortgebundenheit

Infrastruktureinrichtungen wie Abwasserkläranlagen sind in der Regel fest an den Standort sowie an deren weitgehenden Leitungsnetzen (Rohrnetz) ihrer Transporteinheiten gebunden. Die Einrichtung der Systeme zur Abwasserentsorgung ist in der Regel durch hohe Investitionskosten sowie lange Bauzeiten und Planungszeiträume gekennzeichnet. Die Leitungsnetze werden laufend über die Jahre hinweg an die sich ändernden Ansprüche der Siedlungsentwicklung angepasst. Dabei übernimmt jede ARA mit ihrem dazugehörigen Einzugsgebiet die Gewährleistung der Abwasserentsorgung innerhalb ihrer Region.

Basierend auf den übergeordneten Vorgaben und Rahmenbedingungen aus dem kantonalen Richtplan, die unter anderem eine konsequente Umsetzung von Zusammenschlüssen von Abwasserreinigungsanlagen vorgibt, wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau ein Konzept Abwasserreinigung erarbeitet. Darin erfolgte bereits eine umfassende Abwägung und Bewertung der Zusammenschlussvarianten anhand wirtschaftlicher, technischer und umweltrelevanter Wertungskriterien, wobei der Standort der bestehenden ARA Langmatt (zukünftig geplant ARA Seetal) neben drei anderen ARA-Zentren als «ARA-Zentrum Lenzburg» festgelegt wurde.

Lokale Standortgebundenheit

Sowohl der erforderliche Bau einer Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen nur für die ARA Langmatt im Alleingang als auch der favorisierte Zusammenschluss der fünf ARAs zur ARA Seetal am Standort Wildegg erfordern eine Rodung des nördlich und westlich angrenzenden Eschen-Hartholzauwaldes sowie eine Flächeninanspruchnahme des im ISOS als Umgebungsrichtung U-Ri IV abgegrenzten Freiraums zwischen Holderbank und Wildegg. Aufgrund der Tatsache, dass die bestehende ARA Langmatt bereits heute mit einem optimierten Verfahren ausgerüstet ist, und die Anlage zusätzlich mehrstöckige Wasserstrassen besitzt, lässt sich keine Kapazitätssteigerung ohne eine Flächenerweiterung erreichen.

Weitere Flächenerweiterungen, mit Ausnahme nach Nordosten, sind aufgrund der örtlichen Situation und angrenzender Schutzgebiete nicht möglich:

- Die südwestliche Grenze bildet der Aabach. Daran folgend die Jurastrasse und bestehende Wohnzonen. Aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung darf der Aabach nicht überbaut werden, andererseits besteht innerhalb des Gewässerraums, für nicht direkt an ein Gewässer gebundene Anlagen ein Bauverbot.
- Die nordwestliche Grenze bildet die Aare mit den vorgelagerten Auwaldbereichen mit den entsprechenden Bau- und Nutzungsverböten innerhalb des Gewässerraums.
- Die östliche Grenze bildet die bestehende Bahnlinie. Daran nördlich angrenzend die im ISOS ausgewiesene Umgebungszone III als unerlässlicher Teil des Ortsbildes von besonderer Bedeutung, mit dem speziellen Erhaltungsziel diese Pufferzone gegenüber dem stark expandierenden Ortsteil beim Bahnhof freizuhalten.

Variantenüberlegungen regional

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden unabhängig der Ergebnisse aus dem Strategiekonzept «Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasserreinigungsanlagen» des Kantons Aargau folgende Variantenüberlegungen detaillierter betrachtet². Nachfolgend eine Auflistung der Alternativen und Nennung der wichtigsten Punkte, die letztendlich zur Favorisierung der ARA Seetal führten:

- a) Alternativer Zusammenschluss mit der ARA Aarau
 - Zusätzliche mit Sicherheit zu erwartenden «Netzanpassungen» im Leitungssystem erfordern weitere Eingriffe in FFF und ggf. schützenswerte Lebensräume und der darin vorkommenden Arten.
 - Erhöhte Instandhaltungs- bzw. Betriebskosten durch das notwendige flussaufwärts pumpen grösserer Abwassermengen von der ARA Langmatt zur ARA Aarau.
 - Aufgrund der Grösse der beiden Anlagen keine wesentlichen Einsparungen bei den Kosten pro Einwohner.
- b) Alternativer Standort flussabwärts
 - Ein komplett neuer Standort birgt die gleichen Konflikte in Bezug auf Flächenverbrauch und dem damit verbundenen Verlust an Fruchtfolgeflächen, schützenswerten Lebensräumen, etc., jedoch in teils deutlich erheblicherem Ausmass.
 - Zusätzliche mit Sicherheit zu erwartenden «Netzanpassungen» im Leitungssystem erfordern weitere Eingriffe in FFF und ggf. schützenswerte Lebensräume und der darin vorkommenden Arten.
- c) Alternativer Zusammenschluss bei Hallwil ohne die ARA Langmatt (ARA Hochdorf, ARA Moosmatten, ARA Hallwilersee)
 - Synergieeffekte bezüglich Schonung von potenziellen Fruchtfolge- und anderen Schutzflächen gehen durch den notwendigen Ausbau / Erweiterung in der ARA Langmatt (MV-Stufe), Hallwilersee (Kapazitätserhöhung, MV-Stufe) verloren.
 - Die angestrebten Ziele / Vorgaben der kantonalen Richtplanung und dem Strategiekonzept Abwasserreinigung (Zusammenschluss ARA unter wirtschaftlichen, technischen und umweltrelevanten Themen; Einleitung in geeignete Vorfluter), werden nicht voll berücksichtigt bzw. können nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden. Durch die Einleitungsstandorte an kleinen Vorflutern bestehen zukünftig kaum Spielräume für weitere Kapazitätserhöhungen.
 - Die ARA Hallwilersee liegt auch im Naturschutzgebiet. Nördlich grenzt das Waldreservat "Eichenwaldreservat Schlattwald" (160_AG_W659) an. Kantonal als Naturschutzgebiet von kantonomer Bedeutung im Wald ausgewiesen. In südöstlicher Richtung ca. 500 m Entfernung das Schloss Hallwil innerhalb des BLN-Gebiets «Hallwilersee» (Nr. 1303). Ebenso ist entlang des Aabachs ebenfalls ein breiter, bachbegleitender Auwald vorhanden. Teilbereiche um die ARA Hallwilersee sind noch zum o. g. NSG im Wald von kantonomer Bedeutung ausgewiesen. Ein Zusammenschluss an diesem Standort würde dementsprechend auch eine Erweiterung respektive einen Eingriff in die Schutzgebiete zur Folge haben.

² «Projekt ARA Seetal, Zusammenschluss von 5 ARA; Zusammenfassung», Holinger AG, 17.05.2019; s. 16

2.2 Erfüllen der Voraussetzungen der Raumplanung

Im Zusammenhang mit dem Projekt ARA Seetal ist sowohl eine Teiländerung des kantonalen Richtplans als auch eine Teiländerung der Nutzungsplanung der Gemeinde Möriken-Wildegg erforderlich. Die öffentliche Mitwirkung wurde im Januar 2023 bei beiden durchgeführt. Der Beschluss der Teiländerung der Nutzungsplanung soll an einer Gemeindeversammlung in Möriken-Wildegg im März 2024 erfolgen, der Beschluss zur Richtplanänderung für die Erweiterung der ARA Seetal und der Änderung der Linienführung der Umfahrung Wildegg im November 2023.

Aktueller kantonaler Richtplan

Der bestehende Standort der ARA Langmatt ist im Richtplan festgesetzt.



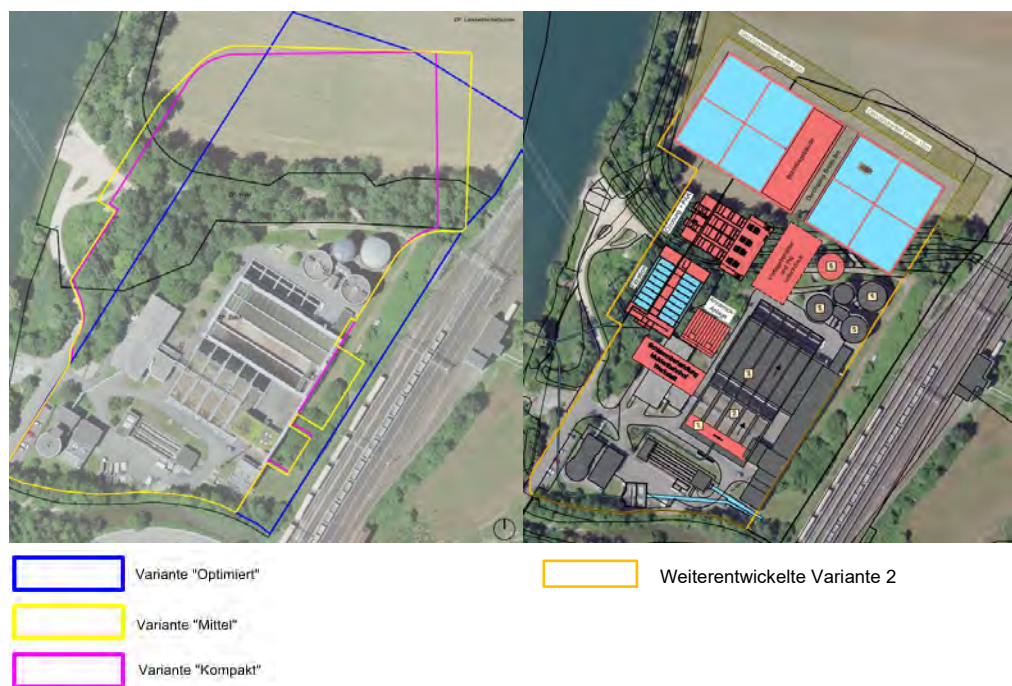
Abbildung 4: Auszug aus kantonalem Richtplan, AGIS 2022

2.3 Gefährdung der Umwelt

2.3.1 Variantenstudium am geplanten Standort ARA Seetal

Die technische Planung mit der erforderlichen Ausdehnung der Gesamtanlage (Perimeter) befindet sich auf der Stufe Machbarkeit. Aufgrund der erforderlichen Eingriffsermittlung wurden die Anordnung der notwendigen Klärstufen und die dazu erforderlichen Perimeter durch das Büro Holinger AG vorgezogen, um für jede Variante einen festgesetzten Perimeter zu erhalten. Die Möglichkeiten einer verdichteten und möglichst flächensparenden Anordnung, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Klärverfahren, wurden dabei umgesetzt.

Ausgehend von den lokalen Standortverhältnissen wurden in einer Konzeptstudie³ unter Berücksichtigung verschiedener technischer Verfahren und Kombinationsmöglichkeiten und dem dazu erforderlichen Flächenbedarf zunächst 3 Varianten («Gross», «Mittel», «Kompakt» und «Optimiert») erarbeitet. Auf der bestehenden Fläche der ARA Langmatt sind die Möglichkeiten einer Flächenoptimierung durch verschiedene mehrstöckige Abwasserbehandlungsanlagen so weit als möglich «ausgereizt». Aufgrund der Standortbedingungen ist nur eine Erweiterung nach Norden in Richtung Holderbank möglich. Grundsätzlich erfordert dies bei allen Varianten die Flächeninanspruchnahme des Waldareals entlang des Mühlekanals zwischen Aare und Bahnstrecke.



Im weiteren Planungsprozess wurde, unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Themenbereiche und vorkommenden Schutzgüter von besonderer Bedeutung, die geplante ARA Seetal bis zur aktuellen Variante 2 weiterentwickelt. Massgebliche Überlegungen / Ziele waren dabei:

- Weitere Optimierung der technischen Anlage und Verfahrenskombinationen. Dadurch weitere Optimierung / Verringerung der notwendigen Flächeninanspruchnahme der Anlage und der damit verbundenen Eingriffe in die Naturgüter (Boden, FFF, Schutzgebiete: ISOS, Auenschutzpark Richtplan).
- Schonung der westlich angrenzenden Auwaldbereiche, der Entwicklungsmöglichkeiten Uferbereich Aare und der ökologischen Vernetzung.

³ «Konzeptstudie ARA Seetal», Verifizierung Projekt und weiteres Vorgehen, Holinger AG; 20.12.2017, S. 75

2.3.2 Minimierung beanspruchte Waldfläche

Für alle Varianten wurde unter Berücksichtigung weiterer Interessen (vgl. Kap. 2.3.1) die dauerhaft beanspruchte Waldfläche ermittelt (Fläche gerundet). Nachfolgend sind auch die Auswirkungen auf die weiteren Interessen mit aufgeführt.



Variante «Gross»

- Beanspruchte Waldfläche rd. 6' 300 m².
- Grösster Flächenverlust an Waldfläche
- Grösste Flächeninanspruchnahme an Landwirtschaftsland u. FFF
- Höchste Beeinträchtigung Umgebungsfläche ISOS
- Berücksichtigung neuer Korridor für Umfahrung Wildegg möglich



Variante «Mittel»

- Beanspruchte Waldfläche rd. 6' 250 m²
- Waldflächenverlust ähnlich Variante «Gross»
- Geringere Flächeninanspruchnahme an Landwirtschaftsland u. FFF wie Var. «Gross», jedoch schlechte Bewirtschaftbarkeit westlicher «Zwickel» zwischen Aare u. Perimeter
- Geringere Beeinträchtigung Umgebungsfläche ISOS
- Berücksichtigung neuer Korridor für Umfahrung Wildegg nicht möglich



Variante «Kompakt»

- Beanspruchte Waldfläche rd. 5' 700 m²
- Waldflächenverlust geringer durch Abrücken von der Aare und Bahnstrecke
- Geringere Flächeninanspruchnahme an Landwirtschaftsland u. FFF wie Var. «Gross», jedoch schlechte Bewirtschaftbarkeit westlicher «Zwickel» zwischen Aare u. Perimeter
- Geringere Beeinträchtigung Umgebungsfläche ISOS
- Berücksichtigung neuer Korridor für Umfahrung Wildegg nicht möglich



Variante «Optimiert»

- Beanspruchte Waldfläche rd. 3' 900 m²
- Geringster Waldflächenverlust durch direkten Anschluss an Bahnstrecke
- Geringere Flächeninanspruchnahme an Landwirtschaftsland u. FFF wie Var. «Gross»
- Geringere Beeinträchtigung Umgebungsfläche ISOS als Variante «Gross» aber grössere Ausdehnung Norden als Var. «Mittel» u. «Kompakt»
- Berücksichtigung neuer Korridor für Umfahrung Wildegg nicht möglich



Variante «2»

- Beanspruchte Waldfläche rd. 5' 200 m²
- Höherer Waldflächenverlust als Var. «Optimiert» aber geringer als alle anderen Varianten
- Geringere Flächeninanspruchnahme an Landwirtschaftsland u. FFF wie Var. «Gross». Bessere Bewirtschaftbarkeit der angrenzenden Landwirtschaftsflächen
- Geringste Beeinträchtigung Umgebungsfläche ISOS und bestmögliche Berücksichtigung der Vorgaben durch Perimeterverschiebung nach Süden gegenüber den anderen Varianten
- Berücksichtigung neuer Korridor für Umfahrung Wildegg in vollem Umfang

Ergebnis

Im Rahmen eines iterativen Prozesses, unter Berücksichtigung aller Interessen (Wald, schützenswerte u. geschützte Lebensräume, Gewässerraum, ISOS, Umfahrung Wildegg, Fruchtfolgeflächen und Landwirtschaftsland, etc.), wurde die Variante «2» als Lösung entwickelt, die die geforderten Aspekte in Bezug auf Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Eingriffe am besten erfüllt.

2.3.3 Eingriffsermittlung Variante «2»

Zum jetzigen aktuellen Stand kann davon ausgegangen werden, dass sich das Vorhaben nicht auf die genannten Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe auswirkt. Für die Eingriffe mit dauerhaften Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind ökologische Ersatzmassnahmen vorgesehen. Dazu gehören auch die Wiederaufforstung vor Ort und der Waldrealersatz, der als Ersatz für die dauerhafte Rodungsfläche geleistet wird. Ein Teil der Massnahmen kann vor Ort im Umfeld der geplanten ARA Seetal realisiert werden. Der restliche Teil erfolgt im Gebiet Schlatt respektive am Standort der ARA Hallwilersee (restliche Ersatzaufforstung).

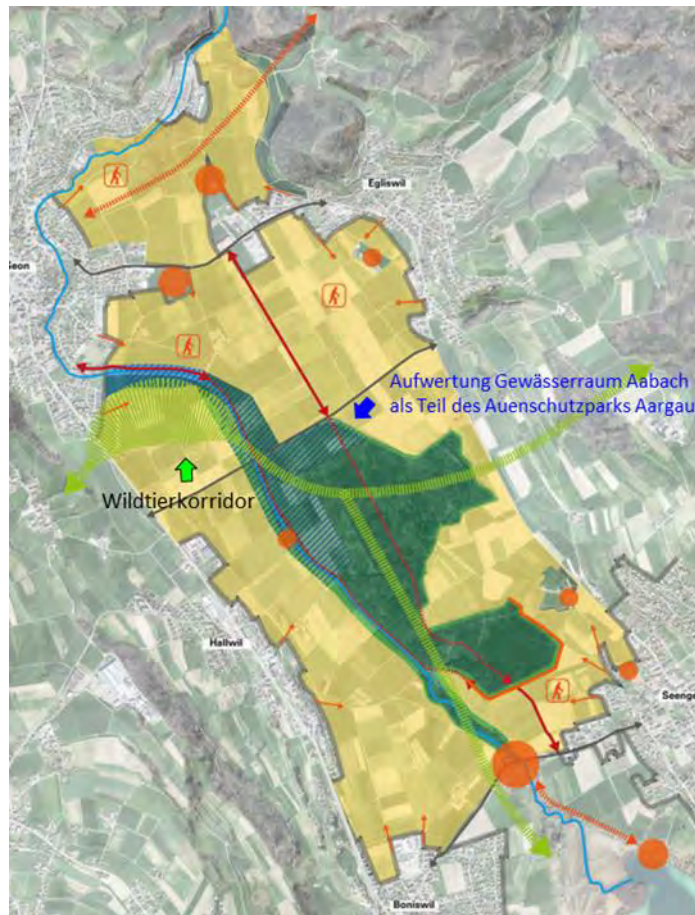


Abbildung 4: Zukunftsbild Ebene Schlatt.
Auszug aus Flyer "Vision Landschaft Aabach"
(Quelle: Kanton AG)

Die Umweltbelange werden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung in 2 Stufen (Vor- und Hauptuntersuchung) bearbeitet. Das Projekt der ARA Seetal befindet sich aktuell auf dem Stand «Machbarkeitsprüfung», so dass in der UVB-Voruntersuchung nicht alle Umweltthemen aufgrund der Datenlage vollständig abgehandelt werden konnten. Diese werden ins Pflichtenheft übernommen und im UVB Hauptuntersuchung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens abschliessend behandelt.

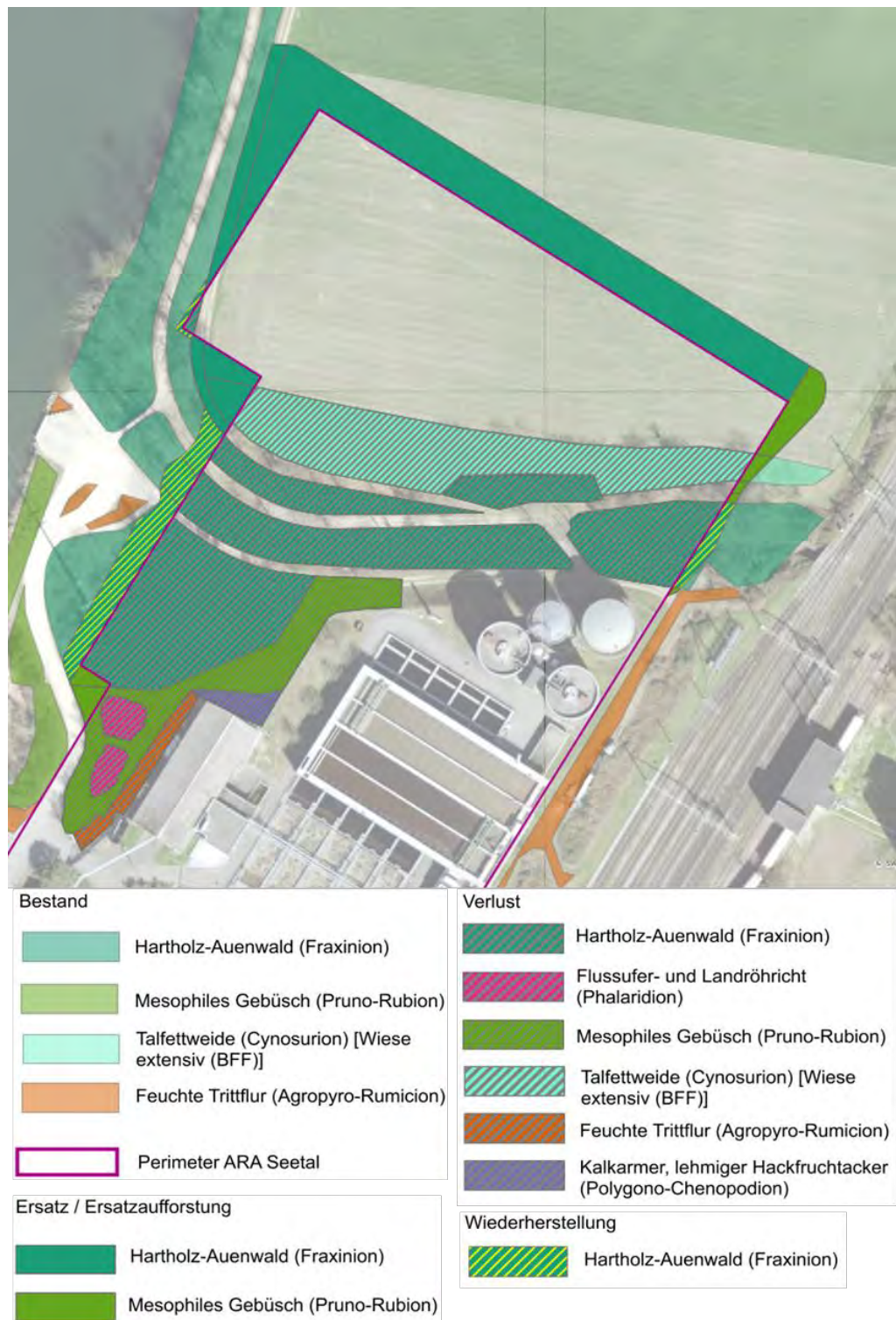


Abbildung 5: Nach aktuellem Planungsstand vorkommende schützenswerte Lebensräume und vorgesehene ökologische Ersatzmassnahmen im näheren Umfeld der geplanten ARA Seetal

2.4 Wichtige Gründe gegenüber dem Interesse an der Walderhaltung

Der Schutz der Trinkwasserressourcen durch die Gewährleistung einer ordentlichen Abwasserbehandlung und -Entsorgung ist nationales Aufgabeninteresse. Basierend auf dem Aufgabeninteresse an sich sollen bis 2040 gezielt ausgewählte ARA mit zusätzlichen Reinigungsstufen zur Elimination der organischen Spurenstoffe ausgerüstet werden. Die Auswahlkriterien treffen auf die geplante ARA Seetal und auf die aktuell am Standort

bestehende ARA Langmatt, mit der Forderung einer vierten Reinigungsstufe für die Elimination der Mikroverunreinigungen zu.

Durch den Zusammenschluss der ARA Hochdorf, Moosmatten, Hallwilersee und Falkenmatt zur ARA Seetal, am Standort der bestehenden ARA Langmatt in der Gemeinde Möriken-Wildegg erfolgt nicht nur lokal, sondern auch regional / überregional eine weitere Unterstützung der Gewässerschutzziele.

- Aufhebung der Einleitung von geklärtem Abwasser inkl. der enthaltenen MV aus der ARA Hochdorf in den Baldeggersee als Bestandteil des BLN-Gebietes «1304 Baldeggersee» und Reduzierung des Gesamteintrags an Phosphat in Höhe von 10%.
- Aufhebung der Einleitung von geklärtem Abwasser inkl. der enthaltenen MV aus der ARA Moosmatten in den Hallwilersee als Bestandteil des BLN-Gebietes «1303 Hallwilersee» und Reduzierung des Gesamteintrags an Phosphat in Höhe von 20%⁴.
- Aufhebung von ARA mit ungünstigen Einleitbedingungen von geklärtem Abwasser bei Niedrigwasser in kleine Vorfluter⁵ und Schaffung einer ca. 30 km langen, von geklärtem Abwasser freien Gewässerstrecke
 - ARA Falkenmatt, Henschiken 21.9 % in Vorfluter Bünz
 - ARA Wohlen, Anglikon (Wohlen AG) 8.0 % in Vorfluter Bünz
 - ARA Hallwilersee, Seengen 21,2 % in Vorfluter Aabach
 - ARA Moosmatten, Mosen 279.9 % in Hallwilersee
 - ARA Hochdorf, Hochdorf 38.8 % in Vorfluter Ron>Aabach>Baldeggersee

2.5 Natur- und Heimatschutz

Die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes wurden im Rahmen der UVP Voruntersuchung geprüft und werden weitergehend in der UVP Hauptuntersuchung abschliessend bearbeitet. Die vorgesehenen Massnahmen sind bei der Realisierung umzusetzen.

2.6 ISOS – Ortsbild von nationaler Bedeutung «Wildegg»

Die bereits bestehende ARA Langmatt und die sowohl für die Erweiterung der ARA Langmatt als auch für das Zusammenlegungsprojekt ARA Seetal geplante Erweiterung in Richtung Norden - liegen im Talbereich in der gemäss ISOS ausgewiesenen Umgebungsrichtung (U-Ri IV) «Flussebene der Aare». Dieser Teilbereich wurde in die Aufnahmekategorie «a» eingestuft. Er gilt demnach als unerlässlicher Teil des Ortsbildes mit einer «gewissen» Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft.

Dazu wurde an das ENHK eine Voranfrage gestellt. In ihrer Stellungnahme vom 7.10.2022 beurteilt diese das Vorhaben als leichte zusätzliche Beeinträchtigung. Für die weitere Bearbeitung im Projekt ARA Seetal wurden Seitens der ENHK mehrere Auflagen gemacht, die es zu beachten gibt. Insbesondere darf sich die nördliche Ausdehnung der ARA-Erweiterung maximal auf die Variante «optimiert» beschränken, wenn möglich mit einer weiteren Reduzierung der Ausdehnung nach Norden. Dazu ist der Nachweis zu erbringen, dass sämtliche verhältnismässigen Projektoptimierungen zu Gunsten des ISOS-Objektes ausgeschöpft sind.

Aufgrund dieser Auflagen wurde, unter Berücksichtigung der Waldbestände, die nördliche Grenze des ARA-Perimeters so weit als möglich nach Süden gerückt.

⁴ «Projekt ARA Seetal, Zusammenschluss von 5 ARA, Zusammenfassung»; S.16; Holinger AG

⁵ Kläranlagendatenbank (ARA-DB), Bundesamt für Umwelt BAFU, Kanton, geodata@swisstopo,

3 Beschrieb Rodungs- u. Ersatzflächen

3.1 Ausschnitt Situationsplan

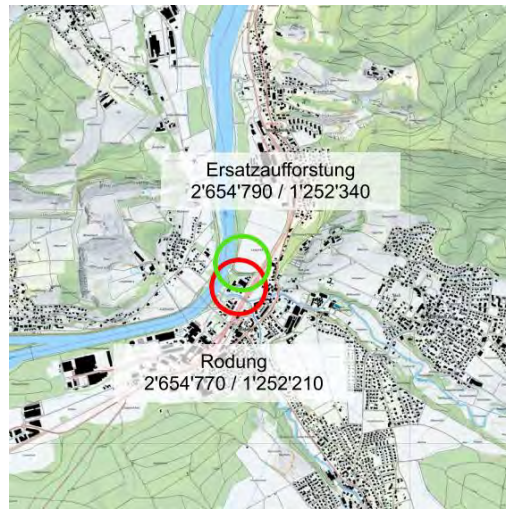


Abbildung 6: Situationsplan Rodungs- und Ersatz-

Abbildung 7: Situationsplan Ersatzaufforstungsfläche (Standort Seengen)

3.2 Rodungsfläche

Die betroffenen Waldflächen liegen vorwiegend im Bereich des Mühlekanals. Dabei sind ausschliesslich Auwälder (gemäss pflanzensoziologischer Kartierung handelt es sich um Eschen-Hartholzauenwald) betroffen. Der Anschluss an das angrenzende Terrain der Waldfläche zwischen dem Perimeter der ARA Seetal und der Aare erfolgt durch eine Böschung. Für die Ausgestaltung der Böschung ist eine temporäre Rodung der Bereiche notwendig, die danach wieder mit der entsprechenden Waldgesellschaft aufgeforstet werden.

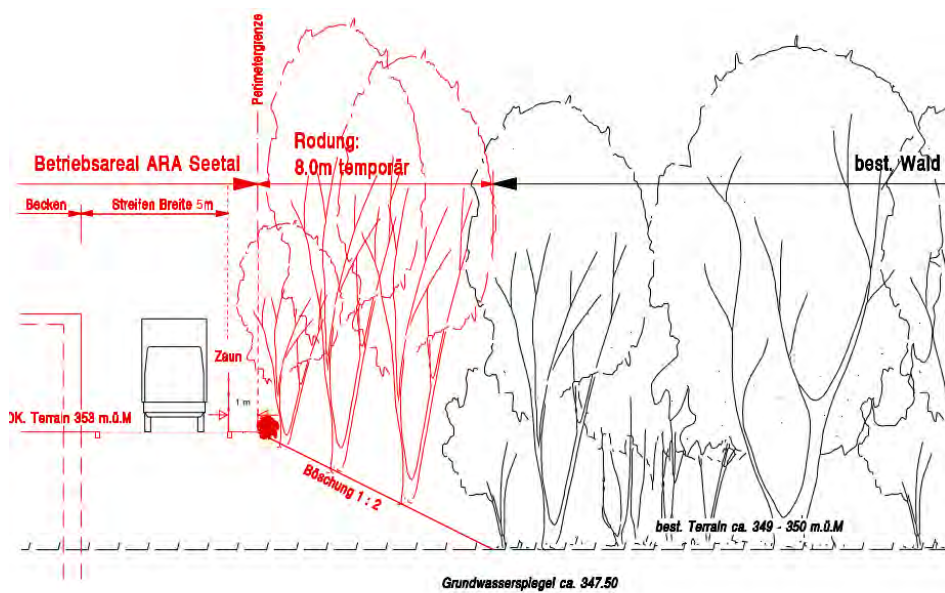


Abbildung 8: Schnitt Situation zwischen der westlichen Perimetergrenze der ARA Seetal und der Aare (Holinger AG)

3.3 Wiederaufforstung der temporären Rodungsfläche

Die Wiederaufforstung der temporären Rodungsfläche erfolgt mit standortheimischen Strauch- und Baumarten (vgl. Abbildung 8). Um die Durchlässigkeit für Kleintiere und eine Beschattung durch eine alternative Stützmauer mit teilweise 3 m Höhe zu verhindern, erfolgt die Anpassung des neuen ARA-Geländes an die umgebenden Flächen durch eine Böschung. (vgl. Abbildung 8). Weitere Aufforstungen auf ausgewiesenen temporären Rodungsflächen sind nicht vorhanden.

3.4 Realersatz für die dauerhafte Rodungsfläche

In Art. 7 Abs. 1 WaG wird festgehalten, dass für jede Rodung in derselben Gegend Realersatz zu leisten ist.

Gemäss Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, leistet die Bauherrschaft bei technischen Eingriffen in schützenswerte Lebensräume angemessene ökologische Ersatzmassnahmen. In Bezug auf den Realersatz sind vor Ort überwiegend Aufforstungen entlang der nördlichen Perimetergrenze vorgesehen. Diese werden auf der notwendigen Böschung realisiert. Insgesamt haben die Aufforstungen vor Ort im Bereich der ARA Seetal einen Umfang von 3'002 m².

Der bestehende Flurweg auf der Parzelle 1167 entlang der Aare wird in diesem Bereich der Neuaufforstung aufgehoben. Die Detailabstimmung über Form und Umfang erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Wald.

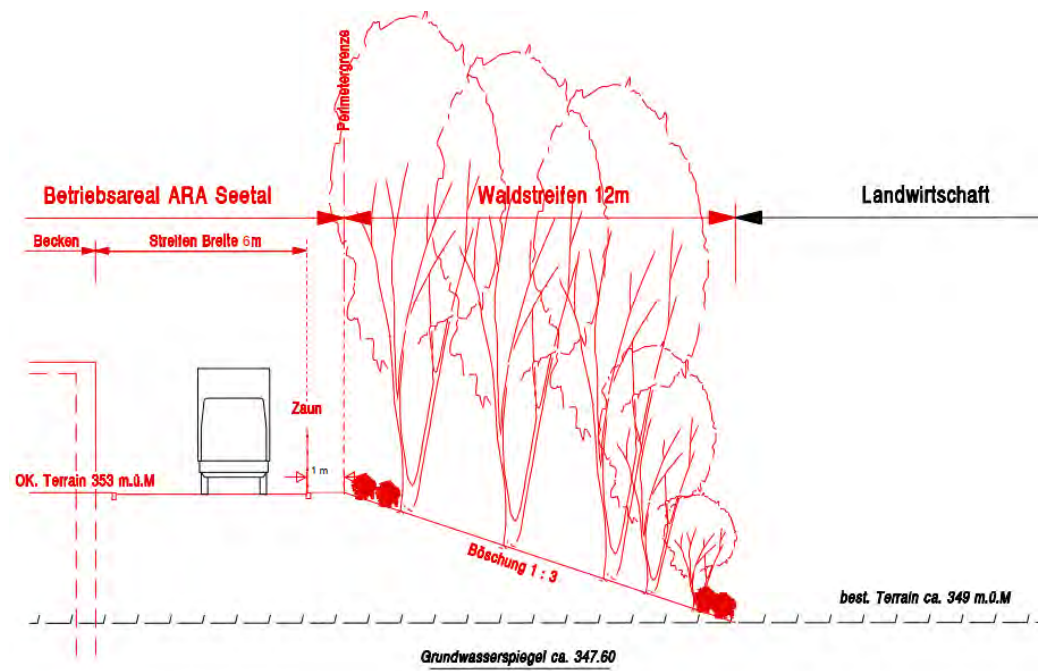


Abbildung 9: Schnitt Situation zwischen der nördlichen Perimetergrenze der ARA Seetal und der Landwirtschaftsfläche (Holinger AG)

Die weiteren erforderlichen Ersatzaufforstungen, in einem Umfang von 2'230 m², werden gesamthaft am Standort der ARA Hallwilersee auf freiwerdenden Rückbauf Flächen umgesetzt.

Die verbleibenden Flächen der ARA Hallwilersee stellen einen aktuellen Zwischenstand dar. Beim direkt an die Neuaufforstung angrenzenden Gebäude ist ein Rückbau für die Einhaltung eines Waldabstandes vorgesehen. Die genaue Bestimmung der

verbleibenden Bauten und Flächen für eine weitere Reduzierung ist abhängig von den Ergebnissen des GEP-light, in dem die erforderlichen Volumenkapazitäten ermittelt werden. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 vorliegen.

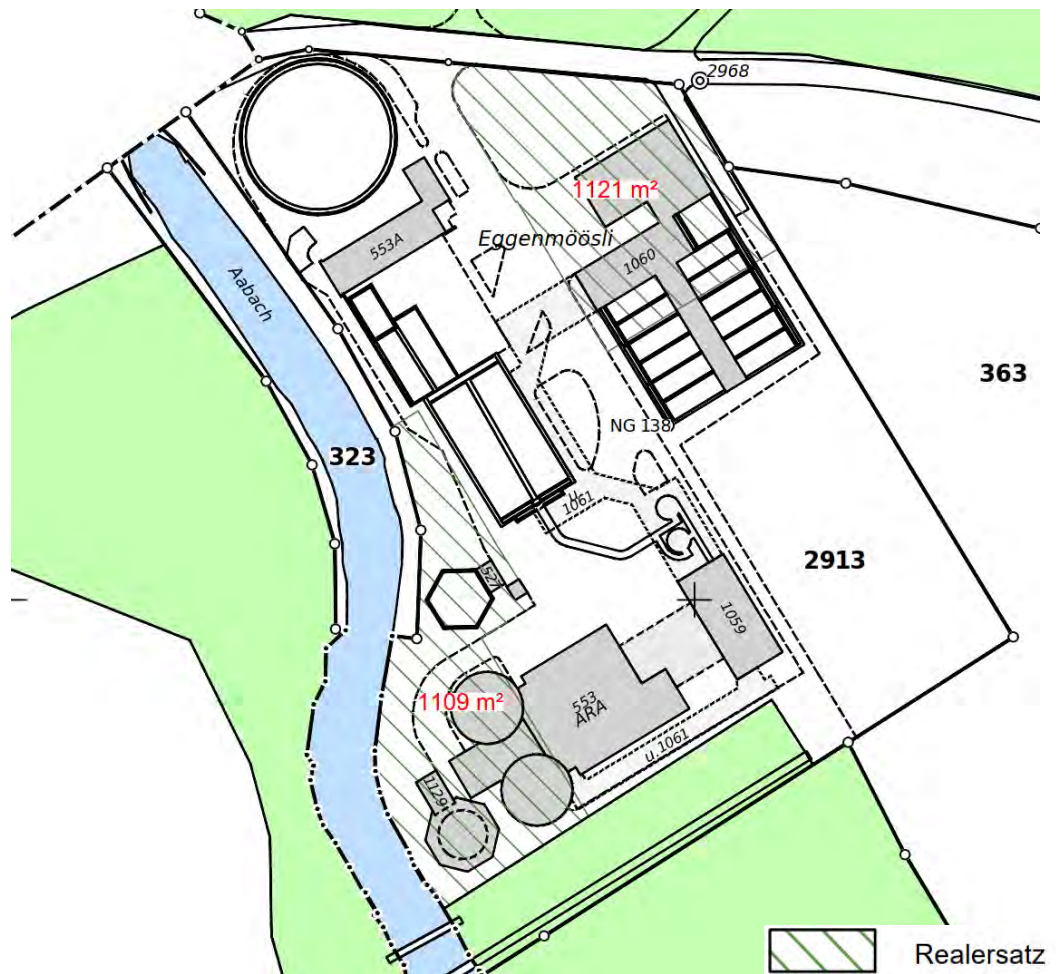


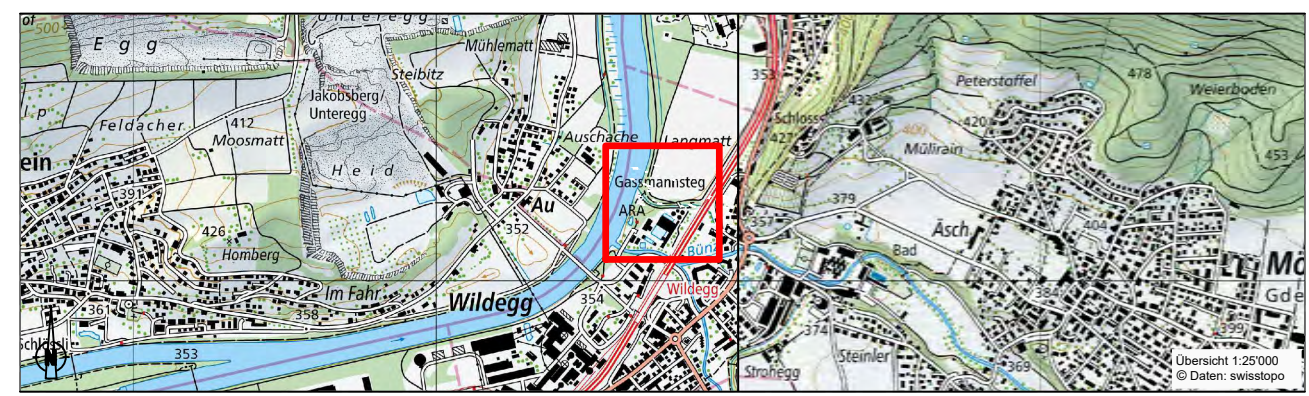
Abbildung 10: Situation Neuaufforstung auf den Rückbauflächen der ARA Hallwilersee (Plan aus Nachführung Amtliche Vermessung)

Anhang

Anhang 1: Rodungsplan

Gemeinde Möriken- Wildegg Änderung Waldareal Plan zum Rodungsgesuch (Plan 1 / 1) ARA Seetal 1:1000

Rodungsgesuch Nr. BVUAW: 1635



Legende:

- Waldareal
- temporäre Rodungsfläche, Realersatz an Ort und Stelle
- zurückzubauende Bauten ausserhalb Realersatz
- Realersatz
- Rodungsfläche

Oliver Flury
Nachführungsgeometer Kreis Lenzburg

Datum:

Unterschrift:

Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller:
Abwasserverband Seetal

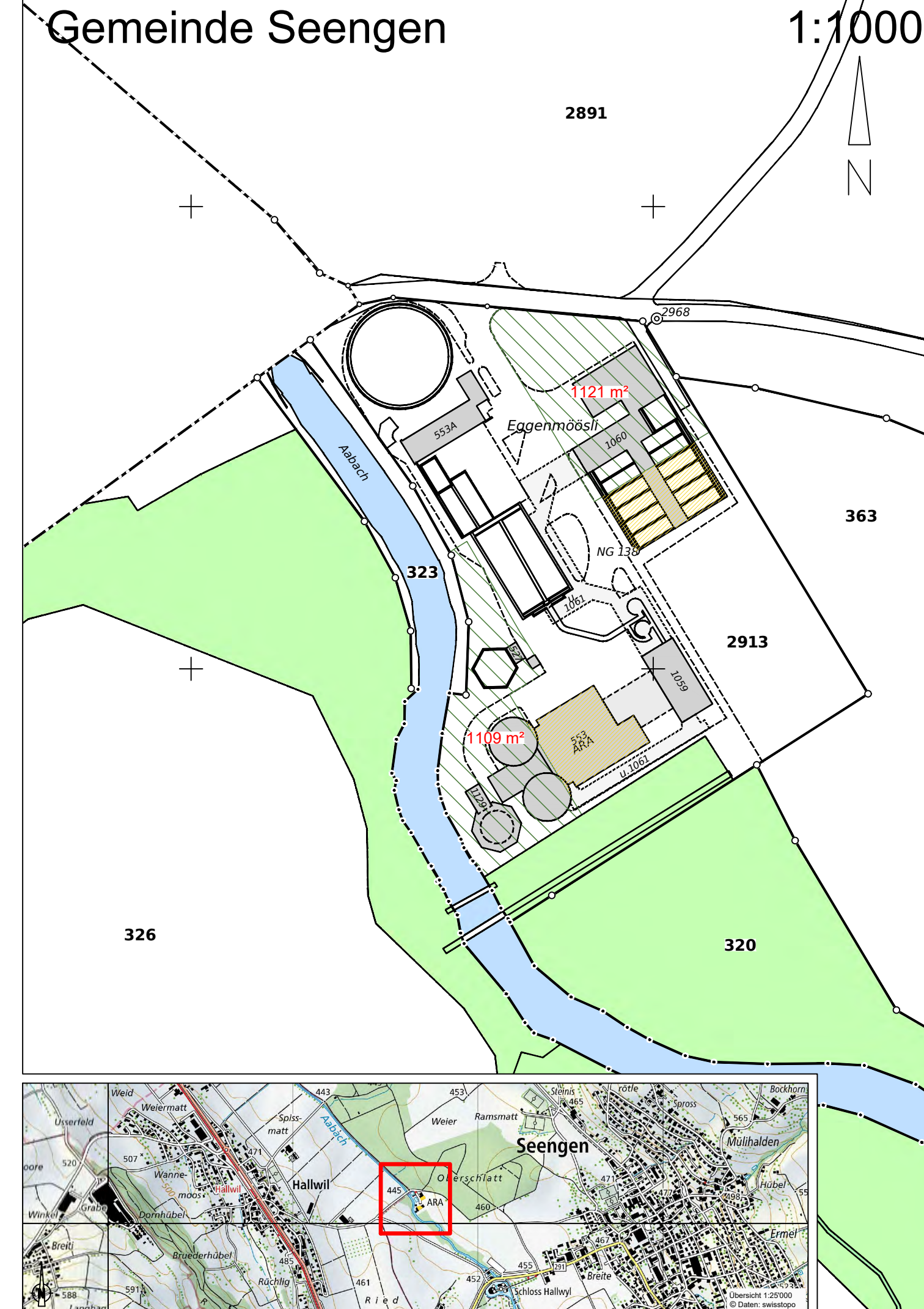
Datum:

Unterschrift:

Rodungsbewilligung der Abteilung Wald vom:

Datum:

Unterschrift:



Anhang 2: Rodungsgesuch (Formular)

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Teiländerung NP und Rodungsgesuch "ARA Seetal"

Gemeinde(n): Möriken-Wildegg

Kanton(e): Aargau

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 3

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das Projekt Abwasserreinigungsanlage (ARA) Seetal umfasst den Zusammenschluss und die damit möglich werdende Aufhebung der ARAs Hochdorf, Moosmatten, Hallwilersee und Falkenmatt zu einer einzigen Anlage: der ARA Seetal am Standort der bisherigen ARA Langmatt (Gemeinde Möriken-Wildegg). Sowohl die erforderliche Erweiterung der bestehenden ARA Langmatt, als auch die Erweiterung mit Zusammenschluss zur ARA Seetal erfordert eine Ausdehnung des ARA-Standortes nach Norden in einer ähnlicher Flächenausdehnung. Dadurch müssen Waldflächen entlang des Mühlekanals und Richtung Aare gerodet werden (s. separater Bericht)

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Infrastruktureinrichtungen wie ARA sind i.d.R. fest an den Standort / das Leitungsnetz (Rohrnetz) gebunden. Eine räumliche Erweiterung am Standort ist auch ohne Zusammenschluss unvermeidbar (Kapazitätsausbau und zusätzliche MV-Stufe).

Flächenerweiterungen sind wegen der örtlichen Situation und angrenzender Schutzgebiete (Begrenzung durch Aabach, Jurastrasse, Wohnzonen, Gewässerraum, Bahnlinie, ISOS) nur nach Nordosten möglich. Weitere Ausführungen s. separater Bericht.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Im Zusammenhang mit dem Projekt ARA Seetal ist sowohl eine Teiländerung des kantonalen Richtplans als auch eine Teiländerung der Nutzungsplanung der Gemeinde Möriken-Wildegg erforderlich. Beide befinden sich aktuell in Erarbeitung (Die öffentliche Mitwirkung ist für Januar 2023 vorgesehen) Weitere Ausführungen s. separater Bericht

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Zum jetzigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass keine negativen Einflüsse auf oben genannte Bereiche zu erwarten sind. Für das Vorhaben wird eine UVP durchgeführt. Weitere Ausführungen s. separater Bericht

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

s. separater Bericht

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Durch das Projekt werden verschiedene Lebensräume und das Landschaftsbild tangiert. Der Ersatz der beanspruchten Waldstrukturen entlang des Mühlekanals als raumwirksame und raumbildende Landschaftsstrukturen, sowie der tangierten Lebensräume erfolgt im Rahmen des erforderlichen Rodungersatzes und des ökologischen Ausgleichs / Ersatz.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Teiländerung NP und Rodungsgesuch "ARA Seetal" Teiländerung NP und Rodungsgesuch "ARA Seetal"

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Möriken-Wildegg	2'654'697 / 1'252'309	1167	Stiftung Schlossdomäne Wildegg, Möriken-Wildegg	136	1'922	2'058
Möriken-Wildegg	2'654'767 / 1'252'260	1314	Staat Aargau, Aarau	27	19	46
Möriken-Wildegg	2'654'753 / 1'252'242	1668	Abwasserverband der Region Lenzburg, Lenzburg	377	1'924	2'301
Möriken-Wildegg	2'654'699 / 1'252'254	1669	Staat Aargau, Aarau	134	1'367	1'501
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				674	5'232	5'907

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

5'906

+

=

5'906

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2034

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Möriken-Wildegg	2'654'798 / 1'252'334	1167	Stiftung Schlossdomäne Wildegg, Möriken-Wildegg		3'002	3'002
Seengen	2'656'67 / 1'242'128	2913	Abwasserverband Region Hallwilersee		2'230	2'230
Möriken-Wildegg	2'654'697 / 1'252'309	1167	Stiftung Schlossdomäne Wildegg, Möriken-Wildegg	136		136
Möriken-Wildegg	2'654'767 / 1'252'260	1314	Staat Aargau, Aarau	27		27
Möriken-Wildegg	2'654'753 / 1'252'242	1668	Abwasserverband der Region Lenzburg, Lenzburg	377		377
Möriken-Wildegg	2'654'699 / 1'252'254	1669	Staat Aargau, Aarau	134		134
	/					
	/					

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Total Ersatzaufforstungsfläche in m²

674	5'232	5'906
-----	-------	-------

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2041

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Teiländerung NP und Rodungsgesuch "ARA Seetal"

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LWG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

Es sind keine früheren Rodungsbewilligungen bekannt

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Abwasserverband Region Lenzburg

Kontaktperson / Telefon

Markus Blättler, Geschäftsführer 062 885 75 75

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Langmatt 886, CH-5103 Wildegg

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

UVB-Vorprüfung

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Teiländerung NP und Rodungsgesuch "ARA Seetal"

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton Bund

Leitbehörde:

Regierungsrat des Kantons Aargau

Strasse/Postfach:

Abt. Wald /Entfelderstrasse 22 PLZ/Ort: 5000 Aarau

Tel.: 062 835 28 20

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV 40.9 Abwasserreinigungsanlage
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 29a

Name: Eschen-Hartholzauenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von
7; Kantonaler Auenschutzpark Wildegg-Brugg Nr. 3

Wenn ja, in welchem? ISOS Wildegg-Möriken AG Nr.

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| nationaler Bedeutung | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kantonaler Bedeutung | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| regionaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kommunaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Rodungsgesuch «ARA Seetal», Gemeinde Möriken-Wildegg

Unterschriftenliste Wald-/Grundeigentümer*innen

Zu Rodungsgesuch Nr. BVUAW: 1635

Eigentümer*in gem. AGIS Stiftung Schlossdomäne Wildegg, Möriken-Wildegg

Parzelle Nr.	Dauerhafte Rodungsfläche	Datum
1167	1'922 m²	
	Ersatzaufforstung	Unterschrift
	3'002 m²	
	Temporäre Rodungsfläche	
	136 m²	

Eigentümer*in gem. AGIS Staat Aargau, Aarau

Parzelle Nr.	Dauerhafte Rodungsfläche	Datum
1314	19 m²	
	Temporäre Rodungsfläche	Unterschrift
	27 m²	
Parzelle Nr. 1669	Dauerhafte Rodungsfläche	
	1'367 m²	
	Temporäre Rodungsfläche	
	134 m²	

Eigentümer*in gem. AGIS Abwasserverband der Region Lenzburg, Lenzburg

Parzelle Nr.	Dauerhafte Rodungsfläche	Datum
1668	1'924 m²	
	Temporäre Rodungsfläche	Unterschrift
	377 m²	

Eigentümer*in gem. AGIS Abwasserverband Region Hallwilersee

Parzelle Nr.	Ersatzaufforstung	Datum
2913	2'230 m²	
		Unterschrift

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11